

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2010/16
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2010/16)

5. Januar 2010

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 22. bis 26. März 2010)

Tagesordnungspunkt 3: Normen

Aufnahme der Norm EN ISO 13340 Ortsbewegliche Gasflaschen – Flaschenventile für
Einwegflaschen – Spezifikation und Typprüfung in der Tabelle des Unterabschnitts 6.2.4.1
unter "für Verschlüsse"

Antrag des Verbands der europäischen Gasflaschen-Hersteller (ECMA)

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Die Auslegungsnorm für nicht wiederbefüllbare Gasflaschen EN 12205, die im RID/ADR/ADN in Bezug genommen wird, schreibt zwingend vor, dass solche "Flaschen mit nicht wieder verwendbaren Ventilen ausgestattet sein müssen, die der Norm EN ISO 13340 entsprechen".

Da diese Ventilnorm spezifische Vorschriften für die Verfahren zur Anbringung der Ventile und für die Prüfungen der Flasche zusammen mit dem Ventil (Ventil-Flasche-Kombinationsprüfung) enthält, wird es als essentiell angesehen, dass die Ventilnorm EN ISO 13340 im RID/ADR/ADN ebenfalls in Bezug genommen wird, damit diese normativ wird.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Zu treffende Entscheidung:

Aufnahme der Norm EN ISO 13340 Ortsbewegliche Gasflaschen – Flaschenventile für Einwegflaschen – Spezifikation und Typprüfung in der Tabelle des Unterabschnitts 6.2.4.1 unter "für Verschlüsse". Entsprechende Vorschriften für die Übergangsfristen müssen ebenfalls aufgenommen werden.

Damit zusammenhängende Dokumente: EN 12205 und EN ISO 13340.

Einführung

1. Nicht wiederbefüllbare Gasflaschen, die keine UN-Gasflaschen sind, werden in Europa nach der Norm EN 12205 ausgelegt und gebaut und mit Ventilen gemäß der Norm EN ISO 13340 ausgerüstet.
2. Die Norm EN 12205 wird in der Tabelle des Unterabschnitts 6.2.4.1 des RID/ADR unter "für die Auslegung und den Bau" in Bezug genommen, während auf die Norm EN ISO 13340 nicht verwiesen wird.
3. Die Auslegungsnorm EN 12205 schreibt vor, dass "nicht wiederbefüllbare Flaschen mit nicht wiederverwendbaren Ventilen ausgestattet sein müssen, die der Norm EN ISO 13340 entsprechen". Die Ventilnorm enthält verschiedene Vorschriften, die bei der Zulassung einer nicht wiederbefüllbaren Gasflasche zwingend erfüllt werden müssen, und zwar:

- a) Das Ventil muss untrennbar an der Gasflasche angebracht sein (z.B. durch Schweißen, Löten, Einfalzen oder Kleben).
- b) Die Durchführung von Ventil-Flasche-Kombinationsprüfungen ist vorgeschrieben.

Dadurch wird verhindert, dass eine nicht wiederbefüllbare Gasflasche wiederbefüllt werden kann und das Ventil nach der Entleerung der Gasflasche gewechselt werden kann.

Darüber hinaus fordert die Norm EN 12205 die Durchführung einer Fallprüfung mit angebrachtem Ventil.

4. Im Vorwort der Norm EN 12205 ist folgende Aussage enthalten:

"Diese Norm wurde zur Inbezugnahme im RID und/oder den technischen Anlagen des ADR vorgelegt. Deshalb sind in diesem Zusammenhang die in den normativen Verweisen aufgeführten Normen, in denen grundlegende Anforderungen des RID/ADR behandelt werden, die in der vorliegenden Norm nicht angesprochen werden, nur dann normativ, wenn die Normen selbst im RID und/oder den technischen Anlagen des ADR in Bezug genommen werden."

Mit dieser Aussage wird klar, dass die Ventilnorm EN ISO 13340, die in der Norm EN 12205 unter "normative Verweise" aufgeführt ist, nur dann als normativ angesehen werden kann, wenn sie im RID/ADR/ADN in Bezug genommen ist.

5. Gemäß der TPED-Richtlinie ist es momentan erlaubt, dass Gasflaschen und Ventile einer getrennten Konformitätsbewertung unterzogen werden können, was bei nicht wiederbefüllbaren Gasflaschen zur Nichtübereinstimmung führt, wenn die aus Gasflasche und Ventil bestehende Einheit nicht den in den Normen EN 12205 und EN ISO 13340 vorgeschriebenen kombinierten Prüfungen unterzogen wird.

6. Es wird deshalb als entscheidend angesehen, dass die Ventilnorm EN ISO 13340 in der nächsten Ausgabe des RID/ADR/ADN in Bezug genommen wird, damit bei den Zulassungen nicht wiederbefüllbarer Gasflaschen immer die Anforderungen beider Normen berücksichtigt werden müssen.

Antrag

7. In der Tabelle des Unterabschnitts 6.2.4.1 unter "für Verschlüsse" folgenden zusätzlichen Verweis aufnehmen:

Referenz	Titel des Dokuments	anwendbar für Unterabschnitte/Absätze	anwendbar für neue oder Verlängerungen von Baumusterzulassungen	letzter Zeitpunkt für den Entzug bestehender Baumusterzulassungen
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
für Verschlüsse				
EN ISO 13340:2001	Ortsbewegliche Gasflaschen – Flaschenventile für Einwegflaschen – Spezifikation und Typprüfung	6.2.3.1	ab dem 1. Januar 2011	[31. Dezember 2011], wenn das Ventil bei der Bauartzulassung nicht berücksichtigt wurde

Begründung

8. Diese einfache Änderung wird zu einer Vereinheitlichung der Praxis führen und sicherstellen, dass die Zulassung von nicht wiederbefüllbaren Gasflaschen immer das angebrachte Ventil miteinschließt.
9. **Sicherheit:** Es bestehen Sicherheitsbedenken, wenn nicht wiederbefüllbare Gasflaschen ohne Betrachtung des Ventils, das nicht wiederverwendbar und mit einer untrennbaren Befestigungsmethode angebracht sein muss, zugelassen werden. Es gab Fälle, in denen solche Gasflaschen mit austauschbaren Ventilen nach Europa importiert wurden.
10. **Durchführbarkeit:** ohne Probleme.
11. **Übergangsvorschrift:** Siehe oben stehende Tabelle.
12. **Tatsächliche Anwendung:** Es sind keine Probleme zu erwarten.
